

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2025/023

am 27.02.2025 TOP:

am 27.02.2025 TOP:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Laatzen nimmt gemäß § 111 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die in der Anlage zur Drucksache 2025/023 aufgeführten Zuwendungen an. Die Anlage gilt als Bestandteil des Originalprotokolls.

Der Rat der Stadt Laatzen ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 2.000 € gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG zuständig.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: KrS					